

zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.07.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses

Anlage_1_TOP_6_Jahresabschluss_2015_Landkreis

Sitzungsvorlage 2017/2919/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA) am 05.04.2017, TOP 3
KSA am 12.07.2017, TOP 6

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte Bericht vom 09.03.2017 darüber vor. Der Bericht kann von den Mitgliedern des Kreistages entweder im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Der Bericht enthält nur eine **Beanstandung**:

Nach § 67 KommHV-Doppik hat die Ablage nach der sachlichen Ordnung (nach HH-Jahr und Buchungsstelle) zu erfolgen, bei uns wird bislang nach der zeitlichen Ordnung abgelegt, was das Auffinden von Belegen zwar erschwert, aber nicht behindert. Dazu erfolgte im RPA folgende Erklärung:

Der eigentlich für 2014 geplante Start einer elektronischen Belegarchivierung wurde zu Gunsten eines geplanten Rechnungsworkflows verschoben. Inzwischen sei mit der Einführung eines Rechnungsworkflows begonnen worden mit dem Ziel, bis Ende 2017 die eingehenden Rechnungen ver-

scannen und elektronisch archivieren zu können. Dieses Vorgehen ist der Einstieg in eine elektronische Belegarchivierung.

Folgende **Feststellungen** des Berichtes sind im RPA ebenfalls gründlich behandelt worden:

- ausstehende Überarbeitung der DA Internet und DA EDV (bereits begonnen)
- einige mobilen Endgeräte wurden nicht als Investition (Sammelposten) gebucht (wird beachtet)
- Planwerte des Finanzverfahrens sollen nicht von den Planzahlen des verbindlichen Haushaltsplanes abweichen (Korrektur wird beim Jahresabschluss 2016 überprüft)
- Ergebnis Gesamtfanzrechnung stimmt nicht mit Jahresabschluss 2015 überein (inzwischen behoben)
- Debitorenbuchhaltung beinhaltet mehr Forderungen als die Hauptbuchhaltung (wird versucht, abzustellen)
- unzutreffender Gesamtbestand des Budgetübertrages (zwischenzeitlich korrigiert)
- Investitionspauschale des Freistaates Bayern wurde nicht richtig gebucht (zwischenzeitlich korrigiert)
- Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nicht richtig gebildet (zwischenzeitlich korrigiert)
- Kreditorenbuchhaltung wurden aus Vereinfachungsgründen über den Sammelkreditor „a Kreditoren giro“ abgewickelt (Buchung möglichst über Personenkonten)
- Abweichung von 129,12 Euro bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für PPP Gymnasium Kirchseeon zwischen Vermögensrechnung und Kreditorenbuchhaltung

Es haben sich aber **keine** gravierenden Beanstandungen oder Feststellungen ergeben, die sich negativ auf die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Erteilung der Entlastung auswirken würden.

Der Empfehlungsbeschluss des RPA erfolgte einstimmig.

Der KSA fasste in seiner Sitzung vom 12.07.2107 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2015 mit den auf den Seiten 20 bis 21, 32 bis 35, 44 und 53 des Berichts vom 09.03.2017 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift.**

- 2. Die Ziffer 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 18.04.2016 (TOP 5 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2015 i.H.v. 7.474.720,56 € wird bestätigt. Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt.**

gez.

Norbert Neugebauer